

75

14.

3.

Fünfter Beytrag

zur

Reformations = Geschichte

der

Stadt Görlitz

beym Ausgange des Jahres 1821

glückwünschend überreicht

von

Johann Christoph Pufe,

Aedit, ad S. S. Petri et Pauli,

Görlitz,

gedruckt bey Johann Gottlieb Dreßler.

1821/79

Geistliche - Bibliothek

der Stadt Görlitz

1771

1771

1771



1771

1771

3.
Ich fahre fort in Aufzählung dessen, was die Fortschritte der Reformation
in der Stadt im Jahre

1528

begünstigte. In diesem Jahre nämlich hörten auch die Brüderschaften auf, indem die Secimessen, Vigilien und Jahresgedächtnisse, zu welchen sie vermöge ihrer Vereinigung verbunden waren, am 1. October ihre Endschaft erreichten. Es waren dies Gesellschaften, welche sich zu gottesdienstlichen oder andern geistlichen Zwecken verbanden. So wie der geistliche Stand unter sich Orden männlichen und weiblichen Geschlechts stiftete, die beysammen in Eingezogenheit und vorzüglicher Heiligkeit lebten und gemeinschaftlich Religionsübungen trieben, deren Ueberfluß auch andern zu Gute kommen konnte, so richteten auch die Layen unter sich Verbindungen auf, deren Glieder sich bey einem jener Orden, zu welchem sie Vertrauen hatten, einschreiben ließen, den horis canonicis der Mönche beywohnten, Stiftungen zu Altären machten, und den Vortheil davon zu haben vermeinten, daß Jener überflüssigen guten Werke den Mangel der andern ersetzten. Auch erlangten sie, daß ihre Leichname im Kloster oder im Chor der Kirche einen Platz erhielten, und in ihrem Ordenshabite begraben wurden, so daß sie nähern Antheil an den Messen erhielten, welche bey dem Altar gelesen wurden. Sie legten sich gewisse Regeln und Pflichten auf, welche vom Bischoff confirmirt wurden, daß sie z. B. nicht nur im Leben, sondern auch nach dem Tode für einander beteten, gute Werke thaten, Messen halten ließen, ihre Gräber besuchten und einen eignen Tag zur Erneuerung ihres Andenkens aussetzten, Almosen austheilten, auch die Begräbnisse beschickten und die Leichen begleiteten, woraus in den neuern Zeiten die Todtenfraternitäten entstanden sind. Solche Gesell-

schaften, die alle Quatember zusammenkamen, wurden unter den Gelehrten, obrigkeitlichen Personen, Kaufleuten, Handwerkern, Armen und Reichen errichtet, die ihre Regeln genau beobachteten, und auf deren Unterlassung Strafe setzten und mehrere Pfund Wachs zu Unterhaltung der Kerzen und Lichter beim Amte der Verstorbenen lieferten. So gab es auch in der Oberlausitz die Bruderschaft zu U. L. Frauen, deren Glieder Marienbrüder hießen, der Calander, die an jedem ersten Monatstage zum Besten der armen Seelen im Fegfeuer zusammenkamen, und sich die Namen aus dem römischen Calender wählten, der Schützen, der Mechaniker, der Kramer oder Kaufleute, die 1481 einen Altar in der Peterskirche hatten, der Bürger oder Brauberechtigten, der Schuhmacher und mehrerer. Da nun die Seelmessen und Anniversarien, zu denen sie verpflichtet waren, aufhörten, so nahmen auch die Bruderschaften ein Ende, und die Verweser derselben überantworteten das Geld, welches durch Beyträge von den Gliedern war gesammelt worden. So überantworteten Dan. Goritz und Joh. Peizner als Verweser aufs Rathhaus an Geld und Zinsen 413 Mark.

In diesem Jahre ließ König Ferdinand in allen seinen Erblanden einen scharfen Befehl ausgehen und in allen Städten bekannt machen, daß man die alten Ceremonien der Kirche, als das Kreuz- und Fahnentragen, Procession halten, Vigilien und Seelmessen singen gebrauchen und die neuen Mißbräuche wieder abschaffen solle, welches die Papistisch gesinnten Rathsherren ergriffen, und mit den Evangelischen hart verfahren, wie sie denn einen Schmied, weil er lutherische Lieder gesungen und geprediget, gefänglich einsetzten, wie Scultetus in den Annalen es erzählt. Jedoch weder in diesem noch folgenden Jahre

1 5 2 9

konnte es den Fortgang der reinen Lehre hemmen. Eigentlich war auch der König nur durch die vornehmen Geistlichen in seinen Königreichen und Fürstenthümern aufgebracht worden, welche ihm unablässig die Gefahr vorstellten, die ihm und seinen Landen wegen der einreißenden Kezerey bevorstände, und mit Bitten anlagen, daß er mit Ernst und Macht dem Uebel steuern, und den gänzlichen Untergang der alten Religion verhindern wolle. Daher er ein neues und geschärfteres Mandat an alle seine Unterthanen in Städten und Dörfern ergehen ließ, worinn er nicht nur seinem vorjährigen Befehl nachzukommen wiederholte, sondern auch dazu setzte, daß nirgends ein lutheri-

cher Pfarr solle gelitten werden, und jeder, der dem nicht nachkommen würde, hochmalefisch an Leib, Gut, Ehre und Leben gestraft werden solle. Dieses auch in Görlitz publicirte Mandat verursachte bey vielen ein Schrecken, bey andern, anstatt seine Absicht zu erreichen, einen getrosteten Muth, bey den eifrigen Papisten aber ein großes Frohlocken. Auch ergieng von ihm noch ein besonderer Befehl den 27. Februar an den Bischoff Johann zu Meissen, keinen lutherischen Pfarrer in der Oberlausitz zu dulden. Das Jahr

1530

ward, so wie der ganzen evangelischen Christenheit, auch für die Görlitzer eine neue Ermunterung zum Festhalten an ihrem Glauben. Kaiser Carl V. hatte zum 24sten Juny einen allgemeinen Reichstag zu Augsburg ausgeschrieben, und den Reichsfürsten die Entscheidung der so verwickelten Religions-sache versprochen. Die Erwartung aller Fürsten und Lande, sowohl der papistischen als der evangelischen war auf seinen Ausgang gerichtet. Auch der Görlitzer Rath schickte den Oberstadtschreiber Franz Lindner (welcher 1564 als Bürgermeister starb,) einen gelehrten und umsichtigen Mann, mit dem Auftrage dahin, alles genau zu bemerken, und sich in der Herren Hoflager zu erkundigen, was wegen der Religion vorgehen und beschloffen werden würde, um die fernern Maasregeln nehmen zu können. Sein erstatteter Bericht über alles, was er für und wider die Sache vernommen und beobachtet, wirkte verschieden auf seine Collegen. Einige frohlockten, daß der Kaiser Luthern und seine Anhänger in die Reichsacht erklärt, und prophezeiten daraus der Lutherey ihr Ende; andere hingegen, weil die Confession selbst unter so vielen papistisch gesinnten so vielen Beyfall gefunden, fürchteten, daß nun erst, nachdem das Bekenntniß der neuen Religion, wie sie sie nannten, öffentlich abgelesen und nach ihrem Sinn bekannt geworden, sie noch weiter um sich greifen und sich ausbreiten würde. Es blieb also in Görlitz wie es war, und die Einwohner wurden durch den fleißigen Unterricht und Predigten ihrer Lehrer, und durch die Verbreitung der herauskommenden Büchlein Lutheri immer weiter in der reinen Erkenntniß gebracht und darinn befestiget. Jedoch erlitt auch die Kirche einen großen Verlust, da ihr treuer und frommer Pfarrer Rupertus, der mit Recht der Görlitzische Evangelist hieß, Görlitz verließ; denn da er am 29sten August auf seinem Pfarrhofsich durch einen Caplan, Igfr. Annam, Simon Wolfs, Tuchmachers und Besizers von Lichtenberg Tochter antrauen ließ, so gab er den Tag darauf

selbst seinen Dienst auf, weil er bey seinem Anzuge 1525 dem Rathe mit Hand und Mund versprechen müssen, daß er, sobald er heyrathe, den Dienst meiden wolle. Nach manchem Amtswechsel stand er zuletzt im Pfarrdienste zu Bunzlau, resignirte 1567 alterswegen, und beschloß sein thätiges Leben ruhig 1570 den 29. Februar und in dem Alter von 90 Jahren. Sobald er abgezogen war, ließ der Rath den alten Pfarrhof zu St. Nicolai, aus dessen Kellern Begräbnisse gemacht wurden, abbrechen, davon das Bestiste am Haynwalde, jetzt Nr. 329. und 330., welches 1514, durch den Blitz abgebrannt war, wieder aufbauen, und es dem Pleban und den Caplänen, welche in die Stadt versetzt wurden, zur Wohnung einräumen.

Auch betraf die Kirche noch ein anderer Unfall, welcher auch auf ihren Bestand in den folgenden Jahren einen nachtheiligen Einfluß hatte. Es standen nämlich bey der Landschaft viele Capitalien, welche als fromme Stiftungen der Kirchen, Altäre, Hospitalien, und Priester auf den Landgütern radizirt waren, und seit mehrern 100 Jahren von den Vorfahren her vermöge der Stiftung mit 7 — 10 und mehrern Mark oder Schock verzinsset wurden, so daß ein großer Theil der Landsassen und des Adels im Görlitzschen Kreise verschuldet war. Immer wurden diese Zinsen richtig abgeführt, weil außerdem die Geistlichen den Bann auf sie und die ihrigen legten, so lange bis sie bezahlten. Sobald mit der Reformation die Seelmessen, Richter, Jahrgedächtnisse ic. wegfielen, fieng auch der Adel und die Landsassen an, jene Erbzinzen zurückzuhalten, und in deren Entrichtung saumselig zu werden, besonders da der geistliche Bann sie nicht mehr schreckte, und obgleich der Rath, als Procurator, bey den Aemtern, und dem Könige Klage führte, so richtete er doch nichts aus, und es blieben viel 1000 solcher Leistungen zurück. Und obzwar Ferdinand, um dem Adel aufzuhelfen, in diesem Jahre verordnete, daß durchgängig nur 6 Procent entrichtet werden sollten, so kehrte man sich doch nicht dran, und es giengen in der folgenden Zeit Capitale und Zinsen der Kirchen und Altäre gänzlich verloren, so daß dadurch viele sonst vermögende Kirchen in große Armuth und die Patrone in Verlegenheit geriethen, wie sie im baulichen Wesen, und die Geistlichen selbst erhalten werden sollten. Es ist daher zu erklären, wie jetzt noch viele Kirchen, die größtentheils vom Anfange hinlänglich dotirt waren, sich in bessern Umständen befinden würden, wenn nicht die damals eintretende Unordnung auch ihnen das ihrige entzogen hätte. Beiläufig bemerke ich folgendes: da es überall wie in Görlitz hergieng, so hat D. Erasmus Alberus, ein eifriger

Theologe und zuletzt General-Superintendent in Mecklenburg in dem Liede unsers Gesangbuches Nr. 786. Gott hat das Evangelium ic. auf diesen Zustand in den Worten gedeutet: die Kirchenschätze nimmt man hin, es wird ih'n bringen keinen Gewinn; die Kirchenschätze sind ih'n ein Gift, und haben sie doch nicht gestift.

Nach Rupertus Abzug folgte in äußern Kirchensachen eine große Unordnung, da er der letzte eigentliche Pfarrer war, dem die Bestellung des Gottesdienstes, so wie die Annahme des Predigers und der Capläne, welche er auch besoldete und an seinem Tische versorgte, allein zustand. Denn die Priester oder Altaristen, deren hier mehr als 40 waren, und deren Geschäft bloß in Messelesen bestand, da sie auch weiter nichts verstanden, hatten sich nach und nach verloren, weil die Zinsen von den Altarstiftungen nicht mehr eingingen, und sie also nicht zu leben hatten; auch fand sich niemand bei den Messen ein, die man nicht mehr achtete. Den Prediger also (Prädicanten) und die Capelläne berief nun der Rath, der sie auch besoldete, zog sie in seine Jurisdiction und legte ihnen Bedingungen vor zu ihrem Verhalten, diente sie wohl auch nur auf eine gewisse Zeit. Jener hatte bloß die öffentlichen Vorträge zu besorgen, die Capelläne verrichteten die übrigen kirchlichen Handlungen, als Taufen, Trauungen, Abendmal auspenden, Collectiren, Leichenbegleiten ic. Es war also bis 1539 wenig Ordnung mit den Kirchenämtern, so daß oft eine Zeitlang gar kein Prediger da war, und keine Predigt gehalten ward, auch die Zahl der Prediger unbestimmt war. Und es ist daher falsch, wenn manche neue Annalisten den damaligen Kirchenzustand in Görlitz und noch bis 50 Jahr hernach so darstellen, wie er in unsern Zeiten gestaltet ist, und z. B. Rupertus oder Sustelius den ersten evang. Primarius nennen, und ihm Diaconus beilegen; denn weder im Papstthum findet sich in Görlitz ein Pastor, welchen Namen allein der Pabst und die Bischöffe führten, noch nach der Reformation, da der erste des ordentlich eingerichteten Ministerii sich willkürlich Praedicator, Concionator primarius, Proto-Synerga, Minister primarius und dergl. schrieb. Und der Name Diaconus war im 16ten Jahrhundert bey den Evangelischen noch nicht gebräuchlich, sondern Capellan, welches auch nach dem Jure canonico mehr war, da der letzte alle 7 ordines hatte, und alle geistliche Aemter verrichten konnte, jenem hingegen die siebende Weihe, das Priesterthum fehlte.

Sogleich nach dem Weggang Ruperti suchte der Rath eilig einen Prediger zu Besetzung des Amtes auf, und fand ihn in Donat Pfeiffern, Pfarrer

zu Ebersbach, der aber schon im nächsten Jahre nach Camenz berufen ward, und welchem auf Empfehlung Melanchthons Wolfgang Sustel von Passau folgte, der hier den 28sten October die erste Predigt hielt. Da Rath und Bürgerschaft noch sehr gemischt, und sowohl papistisch, als evangelisch gesinnt war, so hatte er gleiche Schicksale mit Ruperto, und weil er wegen des Bartes, den er sich lang wachsen ließ, den Zunamen Bartprediger bekam, so zog er 1536 wieder nach Schweidnitz, von da er aber später noch einmal her berufen ward.

1531

In diesem Jahre blieb es mit der Lehre und dem Gottesdienste, in der Verfassung, wie ein Rupertus es eingerichtet, und man beschäftigte sich mehr mit dem Aeußern, wie man denn am 22ten März die große Glocke, welche bisher auf dem Landhause gehangen, durch die eingeschlagenen Kirchengewölbe hinauf zog, und ihr zwischen den zwey Thürmen den Platz anwies, auch vom Thurme selbst ein Stück abtrug, dessen bleernes Dach mit Knopf, Spitze und Kreuz bis an den Kranz oder Umgang 119 Ellen hoch durch Sturm im Jahr 1529 abgeworfen worden war.

1532

Immer noch ward die Jungfrau Maria in großen Ehren, und die ihr angeordneten Feyertage hoch gehalten, und da einige das Fest der Verkündigung zu feyern sich weigerten, so wurden sie am 25sten März vom Rath ins Gefängniß gesetzt. Doch suchte man hernach die Gemeine zu belehren, daß man die Tage Mariä keinesweges begehe, um ihr Anbetung zu bezeigen, sondern um Gott für die durch sie als Werkzeug dem Menschen zugestößene Wohlthat zu preisen, und sind darauf alle ihr gewidmeten Feste in Görlitz, wie noch jetzt, beygehalten worden. Auch ward in diesem Jahre das gemeine Gebet angeordnet. — In der Folge heben wir nur die Jahre aus, deren Ereignisse einen nähern Bezug auf die Reformation in Görlitz haben.

Gott, schütze unsre Stadt, die du bisher erhalten,
 Laß über jeden Stand, Herr, deine Gnade walten;
 Sieh selbst zu jedem Amt und Arbeit dein Gedenhn,
 Und laß ein jedes Haus sich deines Segens freun.

Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1005411 6

L